

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 2. Dezember 2015

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Zethner und Stadtrat Siebentritt fehlten entschuldigt.

Ferner war anwesend: VR Firmbach, Kämmerer
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 4, nichtöffentlich ab TOP 5 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Haushalt 2016

2.1 Vorstellung des Haushaltsplans 2016 und des Finanzplans 2015-2020

Stadtkämmerer Firmbach stellte den nach der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2015 nochmals geänderten Entwurf des Haushaltsplans 2016 vor. Berücksichtigt wurden dabei der Verzicht auf eine Grundsteueranhebung ab 2018, die geringer als vorgeschlagen beschlossene Erhöhung der Kindertagesstättengebühren sowie der Zuschuß an den FSV zur Behebung eines Schadens an seinem Betriebsgelände Reifenberg.

In diesem Zusammenhang hat die Stadtkämmerei einen i.H.v. 4.933 €/a noch bestehenden Überschuß des UA 7000 Kanalgebührenhaushalt ausgeglichen und die notwendige Deckungsreserve für Sachausgaben in 2016 wieder eingeplant.

Als Folge werden gegenüber der bisherigen Planung im Hh-Jahr 2016 zusätzliche Kredite i.H.v. 32.963 € benötigt, die im Hh-Jahr 2017 wieder getilgt werden. Im Übrigen bleiben die im Modell 4 eingeplanten Kredittilgungen unverändert mit der Folge, dass die zum 31.12.2020 prognostizierte Verschuldung des Kernhaushalts voraussichtlich ebenfalls unverändert 6.206.800 € betragen wird. Die Spitze der Verschuldung des Kernhaushalts wird weiterhin zum 31.12.2017 mit einem Volumen von voraussichtlich 12.741.590 € erreicht.

Die wichtigste Änderung ist jedoch, daß die mit dem Landratsamt im Vorfeld mit einem Betrag von 800.000 € abgestimmte Mindestrisikorücklage für das 29 Mio. € umfassende Investitionsprogramm nunmehr nur noch i.H.v. 634.595 € gebildet werden kann. Der Stand der allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2020 verringert sich deshalb um 165.405 € von 1.240.000 € auf 1.074.595 €. Davon entfallen auf die Risikovorsorge „Kreisumlagehebesatz“ 440.000 € und auf die Risikovorsorge „Investitionsprogramm“ 634.595 €.

Die Eckdaten des Haushalts stellen sich nunmehr wie folgt dar:

in 1.000 €	Hh-Jahr						
	Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
Verwaltungshaushalt	12.621	12.858	12.530	12.823	12.959	13.053	76.844
Vermögenshaushalt	6.744	6.803	4.498	11.872	1.918	1.668	33.503
Gesamthaushalt	19.365	19.661	17.028	24.695	14.877	14.721	110.347
Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	585	567	569	570	574	576	3.441
* Steuereinnahmen	4.909	4.732	4.889	5.019	5.142	5.268	29.959
+ Allg. Zuweisungen	1.007	575	1.004	1.139	1.255	1.219	6.199
= Allg. Deckungsmittel brutto	5.916	5.307	5.893	6.158	6.397	6.487	36.158
-/-Allg. Umlagen	2.202	2.314	1.977	2.061	2.161	2.255	12.970
= Allg. Deckungsmittel netto	3.714	2.993	3.916	4.097	4.236	4.232	23.188
in % der allg. Deckungsmittel brutto	63%	56%	66%	67%	66%	65%	64%
Personalausgaben	3.298	3.251	3.319	3.340	3.424	3.481	20.113
Sachausgaben (o.St., Inn.Verr., kalk.Ko. usw.)	1.787	1.770	1.578	1.572	1.589	1.621	9.917
Zuführung an VmHh (o.So-RL)	703	-13	951	1.164	1.198	1.106	5.109
freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung)	330	-410	312	-987	267	433	-55
freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach Afa)	-84	-788	193	383	445	353	502
Finanzierungssaldo jahresbezogene Einn./Ausg.	-481	-3.566	-60	2.698	1.504	1.242	1.337
kaufmännisches "Jahresergebnis"	-207	-143	79	142	-	-	-129
Steuerkraft	3.412	4.143	3.681	3.562	3.699	3.841	22.338
Umlagekraft	4.122	4.717	3.894	4.113	4.355	4.586	25.787
Finanzkraft	2.357	2.475	2.773	2.695	2.845	2.850	15.995
Investitionen (jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	4.498	5.865	3.069	8.980	219	231	22.862
Investitionsfinanzierung (jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	3.164	2.223	1.976	10.445	463	312	18.583
Verpflichtungsermächtigungen	0	2.324	0	0	0	0	2.324
Zuführungen an die allg. Rücklage	400	0	258	215	249	252	1.374
Entnahmen aus der allg. Rücklage	1.662	728	0	0	0	0	2.390
Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) ▶ nur KernHh o. kreditähn. Rechtsgesch.	503	510	769	2.281	1.061	803	5.927
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) ▶ nur KernHh o. kreditähn. Rechtsgesch.	0	3.575	1.300	0	0	0	4.875

in 1.000 €	Hh-Jahr						
	Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
Schulden (Stand 31.12.) ▶ nur KernHh o. kreditähn. Rechtsgesch.	6.065	9.130	9.661	7.379	6.318	5.515	
So-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	1.422	1.650	1.863	2.065	2.259	2.444	
Allg. Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	830	100	358	573	822	1.074	
Gesamt-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	2.252	1.750	2.221	2.638	3.081	3.518	

Ergänzend dazu weist Stadtkämmerer Fimbach auf strukturelle Einnahmedefizite hin und sieht die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt derzeit als gefährdet an.

2.2 Vorstellung des Investitionsprogramms 2015-2020

Stadtkämmerer Fimbach stellte dem Stadtrat nochmals das Investitionsprogramm 2015-2020 vor. Es hat innerhalb des Haushalts ein Volumen von 22,862 Mio. Außerhalb des Haushalts werden weitere 6,1 Mio. € investiert, die die Stadt für die Erschließung, die Vermarktung, den Grunderwerb und die Zwischenfinanzierung ihrer Grundstücke im GI/GE Weidenhecken aufwenden muss.

Somit umfasst das Investitionsprogramm der Stadt für die Jahre 2015 – 2020 ein Ge-

samtvolumen von 29,0 Mio. €. Dieses überdurchschnittliche Investitionsprogramm umfasst ausschließlich längst überfällige Infrastruktur- und Erneuerungsmaßnahmen im kommunalen Pflichtaufgabenbereich.

Die Investitionen außerhalb des Haushalts sollen bis 2021 über den Verkauf von städtischen Bauplätzen im GE/GI Weidenhecken und über angesparte Eigenmittel der Stadt i.H.v. 1,4 Mio. € wie folgt amortisiert werden:

Finanzierung der Investitionen außerhalb des Haushalts		Betrag	in %
*	Rückflüsse von Darlehen	0 €	0,0%
+	Vermögensveräußerungen Bauplätze 53.671m²	4.562.072 €	76,5%
+	Anliegerbeiträge	0 €	0,0%
+	Zuwendungen	0 €	0,0%
=	direkte Finanzierungsmittel	4.562.072 €	76,5%
+	Eigenmittel (Ifd. Haushalt)	0 €	0,0%
+	Eigenmittel (Entn. So-Rücklage)	1.400.000 €	23,5%
+	Fremdmittel (Kreditaufnahmen)	0 €	0,0%
=	Investitionen	5.962.072 €	100,0%

Die Investitionen innerhalb des Haushalts werden ausweislich des Haushalts- und Finanzplans 2015 - 2016 wie folgt finanziert:

Finanzierung der Investitionen innerhalb des Haushalts		Betrag	in %
*	Rückflüsse von Darlehen	18.000 €	0,1%
+	Vermögensveräußerungen	1.661.000 €	7,3%
+	Anliegerbeiträge	10.864.000 €	47,5%
+	Zuwendungen	6.040.000 €	26,4%
=	direkte Finanzierungsmittel	18.583.000 €	81,3%
+	Eigenmittel (Ifd. Haushalt)	-1.613.000 €	-7,1%
+	Eigenmittel (Entn. allg. Rücklage)	1.016.000 €	4,4%
+	Fremdmittel (Kreditaufnahmen)	4.875.000 €	21,3%
=	Investitionen	22.861.000 €	100,0%

Schwerpunkte des Investitionsprogramms **innerhalb des Haushalts** sind

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen > 100.000 €)		in 1.000 €							Summe 2015-2020	in %
		Vorjahr	Hh.-Jahr	Finanzplanungsjahre						
		2015	2016	2017	2018	2019	2020			
1.	Erschließung GE/GI Weidenhecken (ETV)									
*	Bau- und Baunebenkosten	0	0	0	8.685	0	0	8.685	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	76	0	0	9.794	0	0	9.870	113,6%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	-76	0	0	-1.109	0	0	-1.185	-13,6%	
2.	Generalsanierung Volksschule, Hauptgebäude									
*	Bau- und Baunebenkosten	3.773	2.405	0	0	0	0	6.178	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	2.519	246	886	0	0	0	3.651	59,1%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	1.254	2.159	-886	0	0	0	2.527	40,9%	
3.	San. Neu Wörth, BA 03: Gartenquartier									
*	Bau- und Baunebenkosten	0	1.157	982	137	0	0	2.276	89,2%	
+	Grunderwerbskosten 1.000m² a' 100 €	0	100	0	0	0	0	100	3,9%	
+	Erschließungskosten 4.360m² a' 40 €	0	70	70	35	0	0	175	6,9%	
=	Gesamtkosten	0	1.327	1.052	172	0	0	2.551	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel <small>Ausbaubeiträge</small>	0	258	350	221	46	0	875	34,3%	
-/-	Verkaufserlöse 4.360m² a' 200 €	0	0	300	300	200	72	872	34,2%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	1.069	402	-349	-246	-72	804	35,3%	
4.	Neubau Kreis el St 3 259 Süd									
*	Bau- und Baunebenkosten	0	1.048	0	0	0	0	1.048	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	1.010	0	0	0	0	1.010	96,4%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	38	0	0	0	0	38	3,6%	
16.	Neubau Bauhof									
*	Bau- und Baunebenkosten	0	140	1.460	0	0	0	1.600	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel <small>Verkaufserlöse</small>	0	140	160	0	0	0	300	18,8%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	0	1.300	0	0	0	1.300	81,3%	
21.	Neubau Radweg Bahnstraße									
*	Bau- u. Baunebenkosten	10	0	0	20	130	118	278	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	110	110	39,6%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	10	0	0	20	130	8	168	60,4%	
22.	Neubau Radweg Presentsstraße, Abschnitt Frühlingsstraße bis GI Reifenberg									
*	Bau- u. Baunebenkosten	20	10	248	0	0	0	278	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	110	0	0	0	110	39,6%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	20	10	138	0	0	0	168	60,4%	
27.	Löschwasserversorgung GI/GE Reifenberg									
*	Bau- und Baunebenkosten	140	0	0	0	0	0	140	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	140	0	0	0	0	0	140	100,0%	
Investitionsprogramm		in 1.000 €								
(einzelne Maßnahmen > 100.000 €)		Vorjahr	Hh.-Jahr	Finanzplanungsjahre				Summe	in %	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020		
32.	Jugendtreff: Sanierung / Erneuerung									
*	Baukosten	0	68	31	25	11	20	155	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	68	31	25	11	20	155	100,0%	
33.	Rathaus: Umbau Verwaltungsräume									
*	Bau-, Ausstattungs- u.- Baunebenkosten	0	173	115	0	0	0	288	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	173	115	0	0	0	288	100,0%	
35.	Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Leuchten									
*	Baukosten	0	300	0	0	0	0	300	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel <small>Zuschüsse</small>	0	68	0	0	0	0	68	22,7%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	232	0	0	0	0	232	77,3%	
Gesamtsumme										
*	Investitionskosten	3.943	5.471	2.906	8.902	141	138	21.501	100,0%	
-/-	direkte Finanzierungsmittel	2.595	1.722	1.806	10.315	246	182	16.866	78,4%	
=	Eigenmittel Stadt (+)	1.348	3.749	1.100	-1.413	-105	-44	4.635	21,6%	
<small>Kontr ollsummen</small>								<small>4.635</small>	<small>0</small>	

2.3 Beratung von Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm

Bgm. Fath unterstrich die Bedeutung des Haushalts 2016 hinsichtlich der im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen unaufschiebbaren Bauprojekte. Er verwies darauf, daß der städtische Haushalt von zahlreichen externen Unwägbarkeiten (insbesondere Kreisumlage) abhängig ist, die erst noch einer Klärung zuzuführen sind. Den Haushalt schätzte er als schwierig, aber genehmigungsfähig ein.

Stadtrat Wetzel betonte, daß alle anstehenden Vorhaben dringend notwendig seien. Dennoch bedürfe es großer Anstrengungen und einer soliden Planung, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Er äußerte die Hoffnung, daß sich die Einnahmesituation durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben verbessern lasse.

Stadtrat Laumeister wies ebenfalls auf die angespannte Leistungsfähigkeit der Stadt hin und drang auf eine Reduzierung der Schuldenlast. Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze lehnte er für den derzeitigen Zeitpunkt ab. Er regte an, im Bedarfsfall die kleineren Projekte auf Einsparungspotentiale zu untersuchen.

Stadtrat Salvenmoser lobte die frühe Vorlage des Haushalts, äußerte aber Kritik am Inhalt der Planung. Sparen dürfe kein Selbstzweck sein, zudem sehe die Finanzplanung einen mittelfristigen Abbau der Verschuldung vor. Sporthalle und Bildungseinrichtungen bezeichnete er als unverzichtbar. Er kritisierte, daß zu erwartende Einnahmeausfälle dem Stadtrat erst sehr spät mitgeteilt wurden.

Alle Sprecher dankten Stadtkämmerer Firmbach für die detaillierte Ausarbeitung der Haushaltsplanung.

2.4 Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2016

Der Stadtrat beschloß folgende

Haushaltssatzung der Stadt Wörth a. Main (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	12.858.369 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	6.802.678 €
Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	19.661.047 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

festgesetzt.

3.574.907 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf

festgesetzt.

2.323.700 €

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 %
	b) für die Grundstücke (B)	370 %
2. Gewerbesteuer		345 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den __.12.2015

- Stadt Würth a. Main -

A. Fath, 1. Bürgermeister

2.5 **Beschlußfassung zur Finanzplanung 2015-2020 mit Investitionsprogramm**

Der Stadtrat beschloß, die Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2020 (Modell 5) sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2020 (Modell 5) zu billigen.

3. **Erlaß von Satzungen**

3.1 **Erlaß einer 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung 2001**

Bereits in seiner Sitzung am 18.11.2015 hatte der Stadtrat eine Anpassung der Hundesteuersätze beschlossen. Dem folgend beschloß der Stadtrat folgende

2. Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

vom 17.12.2001 (Amtsblatt Nr. 803 vom 21.12.2001)

i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 12.03.2015 (Amtsblatt Nr. 1.135 vom 02.04.2015)

der Stadt Würth a. Main

(2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung - 2. ÄndS HStS 2001 -)

vom 03. Dezember 2015

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung des § 5 HStS 2001

¹§ 5 der HStS 2001 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
- a) für den ersten Hund 50,00 €
 - b) für jeden weiteren Hund 65,00 €
- Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) Für Kampfhunde i.S. des § 5a beträgt die Steuer 650,00 €.“

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Wörth a. Main, den 03.12.2015

A. Fath, 1. Bürgermeister

3.2 Erlaß einer 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Kindertagesstätten 2006

Bereits in seiner Sitzung am 18.11.2015 hatte der Stadtrat eine Anpassung der Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten beschlossen. In Umsetzung dieser Entscheidung beschloß der Stadtrat folgende

**6. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
vom 16.02.2006 (Amtsblatt Nr. 907 vom 24.02.2006)**

i.d.F. der 5. Änderungssatzung vom 20.09.2012 (Amtsblatt Nr. 1.072 vom 05.10.2012)
der Stadt Wörth a. Main
(6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungssatzung
- 6. ÄndS GS/KiTaS 2006 -)
vom 03. Dezember 2015

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung des § 5 Abs. 1 GS/KiTaS 2006

¹§ 5 Abs. 1 der GS/KiTaS 2006 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Gebührensätze

¹Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)		
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten
Gewichtungsfaktor	2,0	1,0
Buchungszeiten/d		
>1 - 2 Std.	116,00 €	58,00 €
>2 - 3 Std.	133,00 €	66,50 €
>3 - 4 Std.	150,00 €	75,00 €

>4 - 5 Std.	167,00 €	83,50 €
>5 - 6 Std.	184,00 €	92,00 €
>6 - 7 Std.	201,00 €	100,50 €
>7 - 8 Std.	218,00 €	109,00 €
>8 - 9 Std.	235,00 €	117,50 €
>9 - 10 Std.	252,00 €	126,00 €
>10 - 11 Std.	269,00 €	134,50 €
>11 - 12 Std.	286,00 €	143,00 €“

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01. Sept. 2016 in Kraft.

Wörth a. Main, den 03.12.2015
A. Fath, 1. Bürgermeister

4. **Bauleitplanung „Theresienwohnpark“**

4.1 **Billigung des Entwurfs**

Das Planungsbüro FLU hat den Entwurf des Bebauungsplanes Theresienwohnpark fertiggestellt. Er wurde den Stadtratsmitgliedern bereits elektronisch zugeleitet. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf noch um schalltechnische Festsetzungen ergänzt, die einen reibungslosen Betrieb des Feuerwehrgerätehauses auch nach dem Bau der angrenzenden Doppelhaushälften sicherstellen sollen.

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf des Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“ zu billigen.

4.2 **Auslegungsbeschluß**

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf des Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“ gem. §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

8. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab bekannt, daß Herr Rudi Bauer als Vorsitzender des Fördervereins Schiffahrtsmuseum angeregt hat, für den gemeinsamen Besuch des Museums und der Römerausstellung einen Kombi-Eintrittstarif in Höhe von 4,00 € (statt 5,00 € bei der bisherigen Regelung) einzuführen. Dies soll in der nächsten Stadtratssitzung erörtert werden.

9. **Anfragen**

- Stadtrat Oettinger bemängelte die Parksituation an der Zufahrt zum Sportgelände „Reifenberg“. Dort abgestellte Schwerlastfahrzeuge behindern den fließenden Verkehr ganz erheblich.
- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart bestätigte Bgm. Fath, daß auch im Jahr 2016 eine Ratsklausur stattfinden soll. Er sagte zu, die noch ausstehende Zusammenfassung der diesjährigen Klausur den Stadtratsmitgliedern kurzfristig zuzuleiten.
- Stadtrat Laumeister erkundigte sich nach der Konzeption für die Kindertagesstätten. Bgm. Fath teilte mit, daß die entsprechenden Arbeiten begonnen sind, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Wörth a. Main, den 07.12.2015

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer